



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben von der

Präsidentin

der Fachhochschule Münster

Hüfferstraße 27

48149 Münster

Fon +49 251 83-64020

14.06.2012

Nr. 60/2012

Seite 417 – 421

Ordnung über das Auswahlverfahren der Hochschule für den Masterstudiengang
Ernährung und Gesundheit der Fachhochschule Münster (Ordnung AdH – MA
EuG) vom 14. Juni 2012



Ordnung über das Auswahlverfahren der Hochschule für den Masterstudiengang Ernährung und Gesundheit der Fachhochschule Münster (Ordnung AdH – MA EuG) vom 14. Juni 2012

Aufgrund von Artikel 3 § 3 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit Artikel 3 § 2 Satz 2 sowie aufgrund von Artikel 3 § 4 Abs. 5 Hochschulzulassungsreformgesetz vom 18. November 2008 (GV.NRW S. 710) und aufgrund von § 3 der Satzung über die Ausgestaltung des Auswahlverfahrens (Auswahlsatzung) vom 28. Oktober 2011 (in ihrer jeweils gültigen Fassung) hat die Fachhochschule Münster folgende Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

	Seite
§ 1 Anwendungsbereich.....	3
§ 2 Teilnahme am Auswahlverfahren.....	3
§ 3 Auswahlverfahren.....	3
§ 4 Kommission.....	3
§ 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung	4

§ 1 Anwendungsbereich

Im Masterstudiengang Ernährung und Gesundheit an der Fachhochschule Münster werden die Studienplätze für das erste Fachsemester nach Abzug der Vorabquoten nach dem Ergebnis des in dieser Ordnung beschriebenen Auswahl- und Zulassungsverfahrens vergeben.

§ 2 Teilnahme am Auswahlverfahren

An dem Auswahl- und Zulassungsverfahren nimmt teil, wer

- sich form- und fristgerecht auf einen Studienplatz für das erste Fachsemester im Masterstudiengang Ernährung und Gesundheit an der Fachhochschule Münster beworben hat,
- die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3 Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Ernährung und Gesundheit an der Fachhochschule Münster erfüllt und
- wer nicht innerhalb der Vorabquoten nach § 1 einen Studienplatz erhält.

§ 3 Auswahlverfahren

- (1) Im Auswahlverfahren für den Masterstudiengang Ernährung und Gesundheit werden die Studienplätze aufgrund einer Rangliste vergeben. Auf den Rang in dieser Liste hat die Durchschnittsnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses maßgeblichen Einfluss.
- (2) Platzverbessernd wirkt sich außerdem aus, wenn die Bewerberin oder der Bewerber eine einschlägige Berufstätigkeit als Oecotrophologin/Oecotrophologe, als Ernährungswissenschaftlerin/Ernährungswissenschaftler oder in einem artverwandten Gebiet nachweisen kann. Die erforderlichen Feststellungen trifft die Kommission nach § 4.

Die Durchschnittsnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses fließt in dem Fall um den Wert 0,3 verbessert in die Rangliste ein.

§ 4 Kommission

- (1) Zur Feststellung der einschlägigen Berufstätigkeit, nach § 3 Abs. 2 bildet der Fachbereich Oecotrophologie • Facility Management eine Kommission.
- (2) Der Kommission gehören an:
 - Drei Professorinnen oder drei Professoren der Fachhochschule Münster
 - oder
 - zwei Professorinnen oder zwei Professoren und eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter der Fachhochschule Münster

sowie als

- stellvertretende Mitglieder: eine Professorin oder ein Professor und eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter der FH Münster.
- (3) Kommissionsmitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Oecotrophologie • Facility Management der Fachhochschule Münster entsandt.
- (4) Die Kommission berät und beschließt in nichtöffentlicher Sitzung. Sie ist beschlussfähig, wenn drei Personen, die Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder sind, anwesend sind. Sie beschließt mit einfacher Mehrheit.

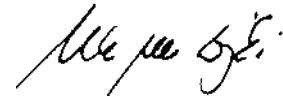
§ 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Münster in Kraft und findet erstmals auf das Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2012/2013 Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Oecotrophologie • Facility Management der Fachhochschule Münster vom 08. Februar 2012.

Münster, den 14. Juni 2012

Die Präsidentin
der Fachhochschule Münster



Prof. Dr. rer. pol. Ute von Lojewski